

man für diese ohne das aus den Anreden zu gewinnende Argument auskommen, so bedarf es einer erneuten Auseinandersetzung mit den zuletzt von M. Lintzel (Sachsen und Anhalt 17, 1941/43, S. 1 ff.) vorgetragenen Gesichtspunkten. Für eine der Widmungsfassung vorausgegangene Erstfassung sprechen auch die nach den Hss.-Klassen verschiedenen Fassungen der Kapitel I 22 und III 2 (hierin jetzt zustimmend Stengel S. 329 Anm. 4), ferner der Prologcharakter von I 1, der eine Fassung ohne vorangestellten Widmungsbrief voraussetzt. Der Aufsatz über die Entstehung der Kaiserchronik (360 ff.) ist um einen Nachtrag vermehrt worden (381 ff.), der zu F. Urbanek, Zur Datierung der Kaiserchronik: Entstehung, Auftraggeber, Chronologie (Euphorion III. F. 53, 1959, 113–152) Stellung nimmt.

Hinzu kommen zahlreiche, oft mit knappen Stellungnahmen verbundene Hinweise auf inzwischen erschienene Literatur, die sich auf den gesamten Anmerkungsapparat verteilen. So sind die hier vereinigten Abhandlungen¹ künftig in dieser Fassung zu benutzen.

Bonn

H. Beumann

Edmund E. Stengel: *Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 26). Marburg (N. G. Elwert) 1960. IX, 544 S., 11 Taf. u. 4 Abb., kart. DM 28.–, geb. DM 32.–.

Für diese als Band II der ausgewählten Abhandlungen und Untersuchungen gedachte Aufsatzsammlung gilt das gleiche, was in der Besprechung des I. Bandes (oben S. 374 f.) allgemein über Wert und Bedeutung der Arbeiten Stengels ausgeführt wird. Die insgesamt 17 Beiträge zur Hessischen Geschichte bedürfen der erneuten Würdigung nicht. Sie gliedern sich in zwei Teile: Fuldensia und Hassiaca. Obwohl sie zunächst für die Territorialgeschichte (u. a. für die Topographie) ihre Bedeutung haben, sind sie, besonders die Fuldensia, auch für die Diplomatik, die Kanzlei- und Archivgeschichte von Wichtigkeit. Und da die landesgeschichtlichen und hilfswissenschaftlichen Detailforschungen zugleich im Hinblick auf größere geschichtliche Zusammenhänge vorgenommen und die Ergebnisse in diese eingeordnet oder doch für diese bereitgestellt werden, sind sie auch für die Reichsgeschichte ertragreich. Letzten Endes entstanden die Arbeiten Stengels – wie H. Büttner, der Nachfolger auf dem Marburger Lehrstuhl, im Vorwort betont – aus der von Stengel „miterrungenen Erkenntnis, daß die allgemeine Geschichte zumal des Mittelalters sich weithin im Rahmen der Landesgeschichte (die früher ihr Aschenbrödel war) abgespielt hat und darum nur vermittels ihrer und mit ihren Methoden wirklich erfaßbar ist“.

Die Beiträge verteilen sich ihrer Entstehung nach auf fast ein halbes Jahrhundert (von 1914–1958). Doch sind sie insofern auf den gegenwärtigen Stand der Forschung gebracht, als der Vf. vielfach neuere und neueste Literatur nachgetragen und z. T. zu ihr zustimmend oder kritisch Stellung genommen hat. Als Beispiel seien die Bemerkungen zu den Darlegungen von Th. Schieffer erwähnt, der in seiner Mainzer Aka-

¹ Außer den genannten enthält der Band noch folgende Aufsätze: Über den Ursprung der Ministerialität, 1926 (69 ff.); Land- und lehnrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes, 1948 (133 ff.); Die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung, ihr Ursprung und ihre ursprüngliche Bedeutung, 1957 (174 ff.); Baldwin von Luxemburg, ein grenzdeutscher Staatsmann des 14. Jahrhunderts, 1936 (180 ff.); Markwarts von Randeck zweite Rede in Avignon, 1942 (216 f.); Die Immunitätsurkunde Ludwigs d. Fr. für Kloster Inden (Kornelimünster), 1904 (249 ff.); Karls III. verlorenes Privileg für Amorbach und der italienische Ursprung seiner Fassung, 1942 (264 ff.); Zwentibolds von Lothringen und Ottos d. Gr. Urkunden über den ‚Forst‘ südlich der Mosel, 1957 (276 ff.); Das gefälschte Gründungsprivileg Karls d. Gr. für das Spessartkloster Neustadt am Main, 1950 (285 ff.); Karl Widmers Pfäverser Fälschungen, 1931 (318 ff.); Die Heimat des Bischofs Nikolaus von Butrinto, 1922 (384 ff.).

demieabhandlung „Angelsachsen und Franken“ (1950) aus sachlichen Gründen das Concilium Germanicum von 742 auf 743 und dadurch das Konzil von Estinnes von 743 auf 744 umdatiert hat (S. 1463—1471; vgl. auch Ders., Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954, S. 208—222 u. 306 f.). Stengel hält dem seine Festlegung der Schenkung Fuldas an Bonifatius durch Karlmann entgegen (S. 171, A. 47; 124, A. 9; 292, A. 71), die — wie er in seiner Untersuchung „Die Urkundenfälschungen des Rudolf von Fulda“ (1914) ausgeführt hat — wohl zwischen Herbst 742 und Anfang März 743 auf dem Konzil von Estinnes erfolgt sein wird. Nach Stengel ist Schieffers „These“ der Umdatierung „nicht zu halten“; doch führt er keine neuen Argumente gegen sie ins Feld. M. E. sind beide Standpunkte nicht unvereinbar, sofern man nur die Ansicht aufgibt, daß die Schenkung während des Konzils von Estinnes vollzogen sei, was ohne Schwierigkeiten möglich ist, da Stengel dies selbst als Vermutung bezeichnet hat (S. 131) und sein mit plausiblen Gründen wahrscheinlich gemachter zeitlicher Ansatz davon unberührt bleibt.

Zusätze des Vf.s sind ebenso wie Änderungen — gelegentlich wurden auch im Text einzelne Stellen umformuliert, vorsichtiger gefaßt oder vertieft — durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Im ganzen konnte Stengel seine Aufsätze ohne wesentliche Änderungen neu vorlegen. Nur in der Abhandlung „Der Stamm der Hessen und das ‚Herzogtum‘ Franken“ (1940) sind eine Reihe von Absätzen umgestaltet worden (S. 364—367, 378—381). Dem Aufsatz „Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht“ (1953) sind ein Nachtrag (S. 448 f.) zu Kap. I und ein Nachtrag (S. 456) zu Kap. III hinzugefügt. Ebenso ist in der Untersuchung „Über die karolingischen Cartulare des Klosters Fulda“ (1921) die Bestimmung von Orten des Nidda-, Wetter- und Maingaaues, die in Kap. 42 des von einem Fuldaer Mönch Eberhard um 1160 gemachten Cartularauszug enthalten sind, durch weitere ergänzt worden (S. 192 f.). Andererseits wurden beim Wiederabdruck aus der eben genannten Untersuchung einige Verzeichnisse, aus dem Aufsatz „Über Ludwigs des Frommen angebliche Schenkung von Urspringen an Fulda“ (1936) die deutsche Übersetzung der Urkunde und aus dem Beitrag „Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser“ (1927) die Beschreibungen der Landtafeln weggelassen. Erstmals veröffentlicht ist in der vorliegenden Gestalt die Skizze „Kurhessen und Rheinfranken als geschichtliche Landschaften“ (S. 337—346).

Kirchengeschichtlich relevant ist neben der überschauenden Zusammenfassung „Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte“ (1944/48) vor allem der Beitrag aus der Bonifatius-Gedenkgabe (1954) „Primat und Archicancellariat der Abtei Fulda. Ein Kapitel bonifatianischer Tradition“. Beachtung verdient auch der Literaturbericht „Zur Frühgeschichte der Reichsabtei Fulda“ (1952), in dem die Frage, ob Fulda von vornherein als ausgesprochenes Missionskloster, ob es als Reichs- oder Eigenkloster gegründet worden ist, ob es dem Bischof von Würzburg unterworfen oder unabhängig war, u. a. behandelt werden. In dem Abschnitt „Das Hersfelder Gründungsjahr“ (ebd.), das nicht nur für Fulda, sondern auch für die Bonifatius-Chronologie bedeutsam ist, hält Stengel in Auseinandersetzung mit den Ausführungen von H. Beumann (in: Hess. Jb. 1 u. 2, 1951 u. 1952), der die Errichtung einer cella ins Jahr 736 datiert, an seinem Ansatz 741/42 fest. Doch sei darauf hingewiesen, daß Beumann zu dieser Frage noch einmal mit gewichtigen Gründen für 736 das Wort genommen hat („Hersfelds Gründungsjahr“, in: Hess. Jb. 6, 1956, S. 1—24). Den von Stengel S. 274, A. 20a zusammengestellten Stimmen für 736 bzw. für 741 oder später ist die Büttners hinzuzufügen, der sich in LThK V, 1960, S. 281, für „736 (eher als 743)“ entscheidet.

Alles in allem: Dieser Sammelband¹ bietet weit mehr an Ergebnissen und Anregungen für die verschiedensten Bereiche der mittelalterlichen Geschichtsforschung als es der Titel erwarten läßt.

Bonn

Roderich Schmidt

¹ Er enthält außer den genannten noch folgende Beiträge: Fragmente der verschollenen Cartulare des Hrabanus Maurus (Fuldensia III), 1956 (S. 194—202); Untersuchungen zur Frühgeschichte des Fuldaer Klosterarchivs (Fuldensia IV), 1958 (S.